

<b>Zeitschrift:</b>	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
<b>Herausgeber:</b>	F. Pieth
<b>Band:</b>	- (1938)
<b>Heft:</b>	1
<b>Artikel:</b>	Abt Jacob Bundi (1593-1615)
<b>Autor:</b>	Müller, Iso
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-396932">https://doi.org/10.5169/seals-396932</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# BÜNDNERISCHES MONATSBLA TT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER.  
GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

HERAUSGEgeben VON DR. F. PIETH

—→ ERSCHEINT JEDEN MONAT ←—

## Abt Jacob Bundi (1593—1615).

Von Dr. P. Iso Müller, Disentis.

In früheren historischen Forschungen über die Klöster wurden meist die einzelnen Äbte als die gegebenen Zeitabgrenzungen angesehen. Noch die 1904 erschienene Klostergeschichte von Einsiedeln aus der Feder von P. Dr. Odilo Ringholz baute so die geschichtliche Entwicklung auf. Doch hat auch hier die historische Methode mehr auf die genetische Darstellung Wert gelegt, und man kann sagen, auch in einer Klostergeschichte ist der einzelne Abt oft nur wie das Wort im Satz, wie ein Ring in der Kette. Vorhergehende und gleichzeitige Ereignisse wirken ein, ohne immer ihren Einfluß genau erkennen zu lassen. Es geht da wie in der schweizerischen Demokratie, wo die Wirksamkeit der einzelnen Persönlichkeiten nur schwer genau zu verfolgen ist, ja oft kaum unterschieden werden kann, was der einzelne Politiker oder was die Masse bewirkt, wo die Regierung nur Lautsprecher der Ideen im Volke und in der oberen Schicht ist oder wo die Führer persönliche Initiative zeigten. Ebenso verhält es sich, wenn man daran geht, zu unterscheiden, was die einzelnen Äbte und anderseits ihr Konvent oder äußere Ursachen veranlaßt haben. Eine moderne Klostergeschichte wird daher nicht zu sehr nur auf den Namen und das Wappen der Äbte allein ausgehen, sondern Perioden und Entwicklungen herausheben, die gleichzeitig oft auch in der politischen und kirchengeschichtlichen Welt zutage treten.

Das Gesagte bezieht sich auf eine ganze Klostergeschichte. Wenn es sich aber darum handelt, die einzelnen Bausteine herzuschaffen und zu behauen, wird man gerne eine Abtsgestalt nach der andern vor das Auge führen und sich über deren Eigenart sowie über den damaligen Konvent Rechenschaft geben. Dies nun insbesondere, als gerade unser Abt Bundi wie auch sein Nachfolger Abt Sebastian von Castelberg (1614—34) zu einer Periode gehörten, die schon von Dr. Joh. Cahannes zum größten Teile behandelt wurde<sup>1</sup>. Es sind dies die Äbte von 1538 bis 1634, die vom Hochgerichte Disentis eingesetzt wurden. Die bei Cahannes noch nicht ausführlich dargestellten Äbte sollen nun auch ans Licht gestellt werden<sup>2</sup>. Später soll noch Bundi als Chronist zu Worte kommen.

### 1. Die Familie Bundi. Vom Pfarrer zum Abt.

Der Name des Geschlechtes Bundi ist wie die Mehrzahl der mittelalterlichen lateinischen Namen ein Heiligenname gewesen. Bundi stellt sich zu Abundius durch Aphärese wie Salm zu Anselm, wie Gada zu Agatha, Sonder (Sander) zu Alexander oder wie ital. spedale zu hospitale, frz. boutique zu apotheca<sup>1</sup>. Als Heiligenname bezieht er sich auf einen der bekannten Heiligen der christlichen Frühzeit<sup>2</sup>. Wir denken weniger an die verschiedenen Märtyrer in Rom, sondern an die in Mailand, und insbesondere an den in Como gefeierten hl. Abundius, Bischof von Como, der von Leo I. († 461) mit einer Orientmission betraut wurde. Von den Comensern wird er als Spezialpatron verehrt. 1013—1475 war in Como auch ein Benediktinerkloster St. Abundius<sup>3</sup>. Tessin gehörte auch bis 1856 zu Como. Aus der Nähe dieser Diözese und den vielfachen Verbindungen Bündens mit der Lombardei erklärt sich seine Verehrung und Verbreitung auch in den rätischen Alpen

<sup>1</sup> Cahannes Joh., Das Kloster Disentis vom Ausgange des Mittelalters bis zum Tode des Abtes Christian von Castelberg 1584. Brünn 1899.

<sup>2</sup> Eine Biographie von Abt Sebastian von Castelberg wird B. Kaufmann erscheinen lassen.

<sup>1</sup> Bourcier Ed., Éléments de Linguistique Romane 1923 S. 152/153.

<sup>2</sup> Grotewold H., Zeitrechnung d. deutsch. Mittelalters II 2 (1898) 55.

<sup>3</sup> Kehr P. F., Regesta Pontificum Romanorum: Italia Pontificia Vol. VI. Pars I. 1913 S. 398—406.

zur Genüge<sup>4</sup>. Der Name Abundius verbreitet sich als christlicher und als Heiligenname weithin; für andere Länder kommen wieder andere Heilige als Namensgeber in Betracht. Er findet sich z. B. im 10. Jh. im spanischen Katalonien<sup>5</sup>.

Die Abondio oder Abbondio waren schon eines der ältesten Geschlechter vom Tessin (Ascona, Locarno)<sup>6</sup>. Als markanter Vertreter erscheint uns sodann Bischof Johann III. Abundius (Habundi) als Bischof von Chur 1416–1418, der dann nach Riga transferiert wurde und dort 1418–1424 seines Amtes waltete<sup>7</sup>. Urkundlich tritt im Bündner Oberland 1470 der Name auf<sup>8</sup>. Zu Beginn des 16. Jh. tritt ein Plasch (= Blasius) Bundi von Somvix mehrmals auf<sup>9</sup>. Ein „Martin de Bündy“ ist für 1533 ebenfalls bezeugt<sup>10</sup>. Ein Fr. Johannes Bundi im Kloster Disentis figuriert im bischöflichen Fiskalbuche von Chur (c. 1500–1520)<sup>11</sup>. Klarer ins geschichtliche Licht tritt Peter Bundi, 1569 Landrichter, 1571 Podestat in Traona im Veltlin<sup>12</sup> und 1573 Landammann<sup>13</sup>. Bei der Rückreise des hl. Karl Borromäus aus der Schweiz 1570 begrüßt

<sup>4</sup> Mohr, Cod. dipl. Raetiae 1, 121 nr. 86 u. 2, 188 nr. 115. Dieses letztere Dokument vom Jahre 1304 beweist direkt die Verbindung von Como mit Disentis. — Dazu die Patrozinien. Vgl. Jahresb. d. Hist.-antiq. Gesellsch. v. Graubd. 54 (1924) 38. und 184 (Die Heiligen unter Stichwort Como). Meyer K., Die Capitanei von Locarno 1916 S. 494.

<sup>5</sup> Aebischer Paul, Essai sur l'onomastique catalane du IX-XII siècle. Barcelona 1928 S. 9, 43, 47.

<sup>6</sup> HBLS 1 (1921) 67.

<sup>7</sup> Hauck A., Kirchengeschichte Deutschlands V 2 (1929) 1141.

<sup>8</sup> Urk. von Seewis i. O. 1470: „Clawsen Bundj, Gyly Bundis seligs elicher sun.“ Urk. Brigels nr. 7 zu 1480: „Hanns Bundy von Ruwis.“

<sup>9</sup> „Fürspräch Pläsch Bundi“ Urk. Brigels nr. 12 zu 1519, ferner „Plasch Bundj von Somvix (de Sumfix)“ 1522 in Urk. Obersaxen nr. 23 von 1628 mit Regest der Urk. von 1522. Ferner der gleiche Bundi im Bruderschaftsrodel von Ilanz. Decurtins C., Die Disentiser Klosterchronik des Abtes J. Bundi. 1887 S. 49. u. Urk. Truns nr. 12 zu 1522.

<sup>10</sup> Brigeler Spendbuch 1533 S. 20.

<sup>11</sup> Frdl. Mitt. von Univ.-Prof. Dr. O. Vasella, Fribourg. Dazu Schumacher Ad., Album Desertinense 1914 S. 79.

<sup>12</sup> Fortunat Sprecher, Rhetische Cronica 1672 S. 273, 361. Sein Wappen im Landrichtersaal zu Truns mit der Jahreszahl 1569, nicht 1509, wie Schweiz. Archiv f. Heraldik 33 (1919) 112 angibt.

<sup>13</sup> Urk. Brigels nr. 29 vom 10. Juni 1573. Nach frdl. Mitt. v. Major P. A. Vincenz ist Peter Bundi auch 1570 Landammann gewesen, laut einer Zeugenvernahme des Gerichtes Disentis, die im Staatsarchiv Chur liegt.

ten den Kardinal in Ursern sowohl Abt Christian von Castelberg wie auch Landrichter Peter Bundi. Bundi zeigte besondern Eifer für die Vertreibung der Häretiker Trontano und Canessa aus dem Misoxertal. Er wünschte ferner eine baldige Reform am bischöflichen Hof in Chur<sup>14</sup>. Bundi fiel in den Hugenottenkriegen 1575 als Hauptmann in der Junischlacht an der Drôme in Südfrankreich, auf Seite Heinrichs III., Königs von Frankreich<sup>15</sup>. Letztlich erwähnen wir einen Gleichgänger unseres Abtes, den Pfarrer Jacob Bundi in Truns, der zu 1625 belegt ist<sup>16</sup>.

Schon der erste Lebensbeschreiber unseres Jacob Bundi, der kurz nach dem 1614 erfolgten Tode des späteren Abtes schrieb, meinte von dessen Familie: „Diser ward von einem alten fürnemmen Geschlecht vnd Herkhommen, dessen Eltern hochen Verstandes und Ansechens waren, auch allevegen in Gricht vnd Rath gebrucht worden. Dessen Ehr auch nit wenig von seinen Eltern vnd Vorfarern empfangen vnd von wegen seinen hochen Verstandes vnd Fürsichtigkeit ist er zu einem Abt allhie zu Disertis erwelt worden.“<sup>17</sup> Bundi bezeichnet S om vix als seine Heimat, wo er seine Mutter, Schwestern, Blutsverwandten und Nachburen habe, und von wo er auch nur mit schwerem Herzen Abschied nahm, als er nach Jerusalem ging, und wo er wiederum bei seiner Rückkehr in Prozession aufgenommen wurde<sup>18</sup>. Als seinen Schwa- ger bezeichnet er Peter de Kalberg. Das Geschlecht heißt heute Colemberg und scheint sich besonders in Morissen heimisch gemacht zu haben. Es ist auffallend, wie Abt Bundi, einmal durch die Türken auf seiner Reise in Not gebracht, gerade des hl. Mauritius gedenkt und der Prozession der „lieben Nachpuren von Lugnitz“<sup>19</sup>.

---

<sup>14</sup> Geschichtsfreund 66 (1911) 164—165.

<sup>15</sup> Sprecher l. c. S. 177. Dazu Segesser A. Ph. v., Ludwig Pfyffer 2 (1881) 263—271.

<sup>16</sup> Trunser Jahrzeitbuch fol. 25 v. Dazu ferner Urk. Truns nr. 14 zu 1529, aber mit späterem Eintrag.

<sup>17</sup> Decurtins Caspar, Die Disentiser Klosterchronik des Abtes Jacob Bundi. Luzern 1889 S. 32 (zitiert: Decurtins).

<sup>18</sup> Cahannes Joh., Die Jerusalemreise des Abtes Jacob Bundi im Jahre 1591 (Jahresb. d. Hist.-antiq. Ges. v. Graubd. Bd. 52, erschienen 1922), S. 11, 60 (zitiert: Cahannes).

<sup>19</sup> Cahannes 52, 59, wo der Ausdruck „unsere Eltern“ auch auf die Eltern der Mitfahrer allein bezogen werden kann.

Geboren wurde Bundi 1565. Seine Studien machte er in Alt-dorf (Kanton Uri). Über seine Verbindungen mit seinem Studien-orte wird noch zu sprechen sein. Seine Primiz feierte er mit neun-zehn Jahren am 31. Mai 1584. Im gleichen Jahre tritt er die Pfarrei Ruis an, um sie aber schon am 20. Dezember 1585 wieder zu verlassen und das größere Somvix zu übernehmen<sup>20</sup>. Als Pfarrer von Somvix unternahm er 1591 seine im Bündnerlande berühmt gewordene Jerusalemreise.

Unterdessen war im nahen Disentis der Abtsstuhl leer geworden. Nicolaus Tyron war am 13. Juni 1593 gestorben. Er selbst war vorher auch Weltgeistlicher gewesen, Pfarrer von Truns. Vor seinem Tode ermahnte er seine Mönche, sie möchten eine Abordnung nach Chur senden mit dem Auftrage an den Bischof, er möge sich für die den Disentiser Religiosen zu-stehende Wahlfreiheit einsetzen, wenn anders er des Klosters Wohl wolle. Einen Weltgeistlichen solle er niemals anerkennen und weihe. Das bischöfliche Ordinariat war sehr einverstanden und erklärte den Mönchen schriftlich, wählen zu können, wen sie möchten. Dieses Schreiben wurde dem Hochgericht Disentis über-mittelt. Dieses aber gab die lakonische Antwort, es möchte unter allen Umständen, mit Wort und Schwert, auch gegen Bischof und Papst, seine bisherige Gewohnheit, den Abt zu wählen, festhalten. Und trotzdem der Bischof durch zwei der hervorragendsten Rats-herren den Laienwählern kirchliche Zensuren androhte, wählte der Disentiser Rat wieder. Der Vorgang ist verbürgt durch Ohren- und Augenzeugen wie schriftliche Quellen, die Abt Augustin Stöck-lin († 1641) zur Verfügung standen<sup>21</sup>.

Der benachbarte Pfarrer von Somvix, Jacob Bundi, jugend-frisch und kräftig, 28 Jahre alt, Ritter des hl. Grabes (robustus et alacer juvenis annorum 28 et Hierosolymitano itinere glorio-sus), hatte es auf die immer noch anziehende Abtswürde von Di-sentis abgesehen. Nach dem Tode des Abtes Nikolaus wurde ein Verwalter bestellt, jedenfalls ein Laie, der auch Schlüssel und Geld-tasche innehatte. Bei ihm erhob Bundi 500 Florin, um diese den Laienwählern auszuteilen<sup>22</sup>. Er war offenbar seiner Sache sicher und

---

<sup>20</sup> Synopsis ad an. 1593. Klosterarchiv Disentis (zitiert KAD).

<sup>21</sup> Stöcklin, Breve Chronologium, Kopie KAD S. 28.

<sup>22</sup> Decurtins 32, jedoch irrig S. 7, wo 800 Florin angegeben werden.

hätte es bei seiner guten finanziellen Stellung im Fehlgang seiner Rechnung wieder zurückgeben können. Als aber der Gemeinderat im Kloster zur Wahl zusammenkam, wurde erst der Pfarrer von Disentis, Joh. a Sacco, gewählt. Dieser lehnte aber, als getreuer Schüler der Reform, die unkanonische Wahl klug ab, und erst dann wurde am 27. Juni Bundi als Abt gewählt. Im Monat August darauf nahm er von sich aus das Ordenskleid und ließ sich die Mönchstonsur geben. Schon am 20. Januar 1594 hatte Bundi vor dem Konvent Unterwürfigkeit und Gehorsam gegenüber dem Churer Bischof und seinen Nachfolgern gelobt<sup>23</sup>. Am 22. Februar 1594 wurde er vom Bischof Petrus Rascher geweiht. Nicht unwahrscheinlich klingt die Überlieferung, auch hier habe Bundi wenn nicht gar mit Handgeldern, so doch sicher durch Drängen seine Weihe beschleunigt<sup>24</sup>. So war wiederum ein Pfarrer von Somvix auf den Abtsthron des hl. Ursicin gelangt. Schon Nikolai Paulus war Pfarrer in Somvix gewesen und hatte dann das Kloster von 1538 bis 1551 regiert. Und nach Bundi wurde wiederum dem Somvixer Pfarrer Josef Desax (1623–39) seine Nähe zum Heile. Er trat ins klösterliche Noviziat ein, legte Profeß ab im Jahre 1640 und wurde dann 1641/42 Abt von Disentis<sup>25</sup>. Er teilt also nicht das unkanonische Schicksal von Nikolai und Bundi, das freilich alle Äbte von 1538 bis 1634 belastete. Es waren die hundert Jahre, da das Hochgericht Disentis über die Benediktinerabtei Disentis entschied und dem Klosterheime Weltgeistliche als Leiter aufnötigte.

## 2. Beziehungen zu Uri.

Nach den Chronisten des 18. Jh. ist Bundi in der urnerischen Residenz, in Altdorf, geschult und erzogen worden, und zwar von der Familie Beßler, der er später als Dank von den

<sup>23</sup> Decurtins 51 Beil. V, dazu ND fol. 1 (Mappe I. 1. )KAD.

<sup>24</sup> Stöcklin, Breve Chronologium, Kopie KAD 28–29: per saecularium autoritatem et propriam ambitionem et munera largitionem renuntiatus abbas dicto anno mense junio die 27 aggressus regimen in mense augusto sibiensi induit ordinem et coronam monachi usurpare ausus. Dazu Brevis Chronologie KAD S. 15 nr. 70, wo noch hinzugefügt wird: ab episcopo Curiensi pecuniis corrupto, ut dicitur, benedictionem et confirmationem accipit, datis amplissimis annatis. Anno 1593. Das Genauere bei Syn. ad an. 1593. Das Wahldatum auch bei Bundi ed. Decurtins 32.

<sup>25</sup> Jahresbericht der Hist.-antiq. Ges. v. Graubd. 50 (1920) 46–47.

Reliquien des hl. Placidus einen Kinnbackenknochen schenkte, der noch Ende des 18. Jh. in der früheren Beßler-Kapelle, heute der sogenannten Zweyer-Kapelle, aufbewahrt wurde<sup>1</sup>. Die Kapelle ist schon 1599 belegt, und in dem daneben befindlichen Hause wohnte, urkundlich nachgewiesen, zum mindesten 1612–1622, Alexander Beßler † 1648, Hauptmann in venezianischen Diensten, ein für Kirchenzwecke sehr freigebiger Mann. In seinem geräumigen Hause nahm er die Klosterfrauen von Attinghausen zeitweise auf<sup>2</sup>. Nähtere Verbindung Bundis mit dieser Familie der Beßler, nach ihrem Wappen Sternen-Beßler genannt, lassen sich nun nicht weiter auffinden, wohl aber mit dem jedenfalls noch im 16. Jh. verwandten Zweig der Beßler von Wattingen, der anfänglich vielleicht im gleichen Hause wohnte.

Es seien hiemit einige Verbindungsfäden zwischen Disentis und der Altdorfer Noblesse aus der zweiten Hälfte des 16. Jh. und aus dem Anfange des 17. Jh. aufgezeigt, wobei leicht ersichtlich ist, wie Bundi einer der wichtigsten Faktoren war, die Oberalp und Schöllenen zu Verkehrsrouten zwischen Bündner Oberland und Uri machten. Zunächst sei einer der Sanktus-Kerzenstange, weiß-rot-grün angestrichen, Erwähnung getan, die früher in der St. Agatha-Kirche bei Disentis war, jetzt im Klostermuseum sich befindet und die Aufschrift trägt: „Paulus de Florin vnd F. Ferena v. Iovch 1583 sein Egmachel.“<sup>3</sup> Auf die Tochter aus dieser Ehe, Barbara de Florin, werden wir noch zu sprechen kommen. Paulus de Florin war eine der einflußreicheren Persönlichkeiten seiner

<sup>1</sup> van der Meer, † 1795, *Chronicon Disertinense*, Kopie KAD S. 142. *integrum S. Placi mandibulum sine consensu Capituli Besslerianae familiae, a qua dum Altorfii litteris vacaret, enutritus fuerat, dono dedit. Asservatur hodie in sepulcro altaris sacelli domestici non procul ab Attinghusen Altorfii. Ebenso Eichhorn A., *Episcopatus Curiensis* 1797 S. 261 P. Placidus a Spescha ed. Pieth-Hager 1913 S. 41.*

<sup>2</sup> Wind S., *Zur Geschichte des Zwyerhauses und der Zwyerkapelle bei Altdorf*. *Geschichtsfreund* 74 (1919) 305–310. Nach frdl. Mitt. von HH. Pfarrer Kälin in Attinghusen sind in der Kapelle keine Reliquien vom hl. Placidus mehr. Über die Klosterfrauen aus Graubünden daselbst in Attinghusen und später seit 1677 beim oberen hl. Kreuz in Altdorf siehe Wymann E. im Bündn. *Monatsblatt* 1918 S. 109–111.

<sup>3</sup> Über diese Sanktuskerzen siehe *Zeitschrift f. Schweiz. Kirchengeschichte* 29 (1935) 11–14. Über de Florin HBLS 3 (1926) 174 mit Abbildung.

Zeit, Vikar im Veltlin 1573–1575, Landvogt in Maienfeld 1579–1581, Landeshauptmann des Veltlins 1585–1587, Landrichter des Grauen Bundes in den Jahren 1591, 1594, 1597 und 1609. Auch war er Mitglied mancher Gesandtschaften. Der Bruder dieses Paulus war Johannes de Florin, Bürger von Chur und Disentis, Podestat zu Bormio (1563–1565), Landvogt zu Maienfeld (1581–1583)<sup>4</sup>. Er war vor allem der Vertreter der französischen Interessen in Graubünden. Florin hatte sich schon 1564 für die Alliance mit Frankreich stark eingesetzt, um so mehr als er auch in Disentis und im Oberlande Stimmen vernehmen mußte, die dagegen waren<sup>5</sup>. Er war es auch, der bei den französischen Ambassadoren in Venedig einen Paß für Bundi besorgte. Auf der Rückreise vom hl. Lande besuchte ihn unser Pilgerpfarrer in Räzüns, wo de Florin 1591 Statthalter war. Bundi nennt ihn „des Khünigs aus Frankreich Dolmetsch“<sup>6</sup>. Unser Johannes war auch gerade damals Landammann, als 1596 Abt Bundi an Emanuel Beßler und seine Nachkommen das Landrecht von Disentis verliehen hatte<sup>7</sup>.

Der Vater von Paul und Johannes de Florin war Johannes de Florin, Hauptmann und Landammann, † 1597. Er begegnet uns in einer Brigelser Urkunde vom 29. April 1562 als „Hoptman Hans Florin, alter Landrichter, der Zitt Hoffmaister deß erwirdigen Gutshuß Thissentis“<sup>8</sup>. Seine früher allgemein behauptete Anteilnahme am Konzil von Trient kann mit Recht bestritten werden<sup>9</sup>. Bei der nördlichen Chornische der St. Agatha-Kirche von Disentis unter dem Bilde des hl. Placidus ist „Joannes de Florin Anno [15]97“ eingeritzt und darunter die Wappen de Florin und Imhof: nämlich als Wappen der ersteren: drei sprießende Lilien, und der letzteren: vier durch einen kleinen Kreis verbundene Schaufeln oder Schilder. Das Datum 1597 scheint eben auf seinen

<sup>4</sup> Wo ich nicht eigene Quellen anführe, mußte ich mich betr. Genealogie auf die Notizen des HBLS 3 (1926) 174 stützen. Eine belegte Familiengeschichte fehlt.

<sup>5</sup> Brief vom 24. Sept. 1564. Bibl. nationale Paris Hs. 16 013 f. 38. Kopie Bundesarchiv Bern und KAD.

<sup>6</sup> Cahannes 52, 60.

<sup>7</sup> Historisches Neujahrsblatt von Uri 36 (1930/31) 25.

<sup>8</sup> Gemeindearchiv Brigels nr. 27.

<sup>9</sup> Fry K. in Zeitschrift f. Schweiz. Kirchengeschichte 26 (1932) 53. Dazu Fry K., Volpe G. A., Dokumente 1 (1935) 282–283.

Tod hinzudeuten<sup>10</sup>. Auf ihn bezieht sich wohl eine Stelle aus dem Urner Landleutenbuch zu 1564: „Her Johannes Florin, allt Landtamman zu Tysentis und allter Landrichter im obren grawen Punkt ist zu einem Landtamman wie andre ußlandisch Landlüt ange nommen worden.“<sup>11</sup> Da Landeshauptmann Paulus de Florin 1590 den viel vermögenden Landammann von Uri, Walter Imhof, seinen Schwager nennt, sind auch hier eventuell neue Beziehungen festzustellen, wenngleich die näheren Umstände fehlen<sup>12</sup>.

Es war die Rede vom Landrecht von Disentis, das Bundi zusammen mit Landammann Johannes de Florin 1596 an Emanuel Beßler und seine Nachkommen verliehen. Der Landrechtsbrief ist noch erhalten, leider aber ohne genau den Grund für seine Verleihung anzugeben. Emanuel Beßler von Wattingen (1569–1626) war Anhänger der spanischen Partei, mehrfach verdient als Landammann und Bannerherr wie auch als Gesandter. Seine Frau hieß Barbara Schmid, die Schwägerin jener Barbara de Florin, die uns als Tochter des Landammanns Paulus de Florin und der Verena Jauch erscheint<sup>13</sup>. Um diese Person spielt eine interessante lipsanographische Episode.

Barbara de Florin wurde nach dem frühen Tode ihres Gemahls Bernhard Schmid geisteskrank und mußte Tag und Nacht bewacht werden. Auf die Bitten ihres Vaters Paul de Florin insbesondere gestattete Abt Bundi im Juli 1598, daß der Pfarrer von Disentis, Johannes a Sacco, die Hirnschale des hl. Placidus zur Kranken nach Altdorf bringe. Es geschah dies, immer in Begleitung einer Kerze, die, wie die Synopsis berichtet, nie erlosch. Die kleine Prozession bestand aus Paulus de Florin, dem Vater der Kranken, sowie deren Bruder Johannes de Florin und Landammann Johannes Soliva. Die Tobsüchtige trank aus der Reliquenschale gesegneten Wein, wie man das in Disentis am

<sup>10</sup> Das Florinwappen ist mit M, das Imhofwappen mit F überkrönt M (Maria, Magdalena etc.) Florin.

<sup>11</sup> Frdl. Mitt. von Dr. E. Wymann, Staatsarchivar in Altdorf.

<sup>12</sup> Gillardon P., Geschichte des Zehngerichtenbundes 1936 S. 110. Wenn Schwager hier wörtlich zu nehmen ist, dann müßte eine Tochter des Landammanns Johannes de Florin † 1597 einen Imhof geheiratet haben. Die erste Frau von Landammann Walter Imhof war eine Katharina Püntener, die zweite eine Elisabetha von Roll. Hist. Neujahrsblatt von Uri 16 (1910) 164–166.

<sup>13</sup> Histor. Neujahrsblatt von Uri 16 (1910) 189–193.

St. Placidus-Feste tat, und erhielt die Gesundheit wieder, wie wenigstens die Chroniken berichten<sup>14</sup>. Als Zeugen werden drei Ärzte mit Namen angeführt: Dr. Johann Anton Crivelli in Alt-dorf<sup>15</sup>, Dr. Christoph Geiger von Zürich<sup>16</sup>, Dr. Laurentius Hager von Luzern<sup>17</sup>.

Die Disentiser Chronisten des 18. Jh. sind der Ansicht, Abt Bundi sei mit dem Reliquienverteilen zu freigebig gewesen. Als daher P. Helias Heyman, der ehemalige Rektor der Universität Trier, im Auftrage des Stiftes Einsiedeln, das 1577 abgebrannt war, überall, selbst in Rom und Loretto und auch in der Schweiz Reliquien suchte, kam er auch nach Disentis. 1604 versuchte nun, so wird berichtet, Abt Bundi, die Leinwand, welche das Haupt des hl. Placidus umhüllte, aufzuschneiden, um davon abzugeben, allein sein Arm erlahmte<sup>18</sup>. Mag dem sein, wie da will, auch aus seiner Beschreibung der Jerusalemfahrt schimmert die Liebe zu den Landes- und Klosterpatronen hindurch, ein rechter Oberländer, Somvixer und Bündner Pfarrer<sup>19</sup>.

Dies zeigt sich auch, als er 1607 im Chor der Klosterkirche das Leben der Disentiser Doppelheiligen Placidus und Sigisbert malen ließ. Zu den einzelnen Bildern hatte der urcherische Lehrer Matthias Popperer erklärende Hexameter zu machen<sup>20</sup>. Im Mitgliederverzeichnis der Bruderschaft „so woll der geistlichen als weltlichen Mittbruoderen“ aus der ersten Hälfte des 17. Jh.

<sup>14</sup> Synopsis 1696 ad an. 1598. Hs. KAD = van der Meer † 1795 S. 141—142 Kopie KAD Eichhorn A., Episcopatus Curiensis 1797 S. 261. P. Placidus a Spescha ed. Pieth-Hager 1913 S. 41.

<sup>15</sup> HBLS 2 (1924) 647.

<sup>16</sup> HBLS 3 (1926) 422. Geiger war Professor der Naturlehre und Chorherr am Grossmünster, zugleich Astronom.

<sup>17</sup> Über ihn konnte nichts ermittelt werden.

<sup>18</sup> Decurtins 33. Stöcklin, Breve Chronologium 30. Syn. ad an. 1604. van der Meer S. 143 Eichhorn 261 Spescha 41. Vgl. Stückelberg E. A., Geschichte der Reliquien in der Schweiz 1 (1902) nr. 542, 544, 582, wonach Heymann (bei den Disentiser Chronisten Hochmann) schon 1595 in Disentis gewesen ist, wovon die Disentiser Historiographen nichts berichten.

<sup>19</sup> Cahannes 10, 15, 60.

<sup>20</sup> Decurtins 32 und bes. Syn. ad an. 1607. Diese Notiz ist veröffentlicht bei C. Brun, Schweiz. Künstler-Lexikon 2 (1908) 451. Decurtins 11 stellt Popperer irrtümlich zu Ursen. Popperer war also Lateinlehrer.

begegnet uns dreimal die Notiz: „Matthias Popperer ist Schuolmeister allhie gsin.“<sup>21</sup> Sein Name figuriert auch in der St. Agatha-Kirche bei Disentis, wo er unter dem alten Dreikönigsbilde sich als „Mathias Popperer ludi rector“ eingekritzelt hat<sup>22</sup>. Auch der Schützenbruderschaft scheint er angehört zu haben<sup>23</sup>.

Endlich führen wir noch chronologisch die wechselseitigen Landrechtsverleihungen zwischen Uri und dem Grauen Bunde an:

- 1564 Johannes de Florin, Landammann und Landrichter, wird Landmann von Uri<sup>24</sup>.
- 1571 Ritter Jost Schmid, Landammann, wird Landmann von Disentis<sup>25</sup>.
- 1576 Hauptmann Sebastian von Castelberg als Landmann von Uri aufgenommen (Urner Landleutenbuch).
- 1596 Emanuel Beßler, Landammann und Bannerherr, wird Landmann von Disentis<sup>26</sup>.

Dazu gesellen sich noch die Familienallianzen:

- Johannes de Florin † 1597, verehelicht mit N. Imhof<sup>27</sup>.
- Paulus de Florin, verehelicht mit Verena Jauch, Allianz 1583 schon erfolgt<sup>28</sup>.
- Barbara de Florin, Tochter der Familie Paulus de Florin-Jauch, verehelicht mit Bernhard Schmid<sup>29</sup>.

<sup>21</sup> Staatsarchiv Uri, Lade: Priesterkapitel, ohne Paginierung. Die beiden andern Eintragungen heißen: „Herrn Mathis Opperer, Schuolmaisters allhie“ und „Herr Mathis Popperes Schulmeisters allhie“.

<sup>22</sup> Die beigegebene Zahl ist nicht genau lesbar.

<sup>23</sup> Abegg G., Beiträge zur Geschichte des urnerischen Schulwesens in Pädagogische Blätter 2 (1895) 71. Die Lehrer traten oft in Bruderschaften, um dem Verdacht der Abtrünnigkeit zu entgehen. Abeggs Angabe, Popperer sei vor 1588 gestorben, kann nicht stimmen. Siehe oben Anm. 20.

<sup>24</sup> Text aus dem Landleutenbuch oben Anm. 11.

<sup>25</sup> Zeitschrift f. Schweiz. Kirchengeschichte 6 (1912) 62. Das Bürgerhaus von Uri. 1910 S. XV.

<sup>26</sup> Hist. Neujahrsblatt von Uri 36 (1930/31) 25.

<sup>27</sup> Beleg dafür ist Inschrift und Wappen in der St. Agatha-Kapelle bei Disentis.

<sup>28</sup> Beleg dafür ist die Sanktuskerzenstange im Klostermuseum mit der erwähnten Inschrift.

<sup>29</sup> Hist. Neujahrsbl. von Uri 16 (1910) 103.

Barbara de Florin, verehelicht mit Hauptmann Friedrich Tanner  
c. 1600<sup>30</sup>.

Maria Florin, verehelicht mit Ratsherr Walther von Pro († 1652)<sup>31</sup>.

Und zum Schlusse sei auf die gesamthafte Verwandtschaftstafel zu Bundis Beziehungen mit Uri verwiesen, die diesen Zeilen beigegeben ist<sup>32</sup>.

**Verwandtschaftstafel zu Bundis Beziehungen mit Uri.**

I.

Johannes de Florin  
Landammann von Disentis  
† 1597  
cop. N. Imhof

Johannes de Florin  
Statthalter zu Räzüns  
1591

Paulus de Florin  
Landammann  
cop. Verena Jauch

Barbara de Florin  
cop. Bernhard Schmid

II.

Jost Dietrich Schmid  
1523—1582, Landammann  
cop. Elisabeth Mutschlin  
von Bremgarten

Kaspar Bessler v. Wattingen  
1499 Landrecht von Uri

Magnus Bessler, † 1586  
cop. Regula Murer

Bernhard Schmid  
cop. Barbara de Florin

Barbara Schmid

cop. Emanuel Bessler  
1569—1626, Landammann

<sup>30</sup> Zeitschrift f. Schweiz. Kirchengeschichte 5 (1911) 174.

<sup>31</sup> l. c. 186. Über Walter a Pro siehe Hist. Neujahrsbl. von Uri 16 (1910) 152.

<sup>32</sup> Aus den schon genannten Quellen zusammengefügt, insbesondere Hist. Neujahrsbl. v. Uri 16 (1910) 100—104, 189—193. HBLS 2 (1924) 210 und 3 (1926) 174. Die Sternenbeßler sind hier nicht miteinbezogen, da zwischen ihnen und Bundi wenigstens keine näheren Beziehungen festgestellt werden konnten. Ihre Genealogie ist ersichtlich aus Hist. Neujahrsbl. v. Uri 16 (1910) 142—143, Geschichtsfreund 74 (1919) 305—310, HBLS 2 (1924) 210.

### 3. Bundi als Politiker.

Wir haben hier noch Bundis politisches Wirken zu streifen, das an sich nicht groß war, denn dazu war er ein zu gewiegter Finanzmann, um sich zuviel zu exponieren. Bünden war damals geographisch gesprochen das Paßland im habsburgisch-spanischen Raume. Die ganze katholische Reform war vom spanischen Mailand ausgegangen. Mailand wurde schon 1535 habsburgisch und später von 1545 an blieb es in spanischen Händen, bis es 1714 österreichisch wurde. Von Mailand kam der hl. Karl Borromäus (1570, 1581), wiederum sein Reisebegleiter Bonhomini wurde 1579 der erste römische Nuntius; in Mailand war ja auch seit dem gleichen Jahre das sogenannte Collegium Helveticum eröffnet, und nicht zuletzt sind auf borromäische Ideen hin die Jünger des Inigo de Loyola 1574 nach Luzern gekommen<sup>1</sup>.

Trotz dieser geistigen Einstellung zu Spanien suchte nun aber Frankreich, von jeher mit der Schweiz und auch mit den Drei Bünden verbunden, jenes Frankreich, das Spanien nur als Konkurrent der europäischen Politik ansah, eine förmliche Allianz mit den rätischen Bünden. Schon im Januar 1602 waren der Bischof von Chur Johann Flugi und der Abt Bundi beim französischen Gesandten Méry de Vic in Chur bei Tisch eingeladen und beide versprachen, nach Kräften, nicht zuletzt auch durch ihr Gebet, das französische Vorhaben zu fördern. Dafür erhielten sie natürlich ihre Rekompensationen<sup>2</sup>. Nach diesem Bündnisse der Bündner mit Frankreich, das noch im gleichen Jahre zustandekam, suchte nun Venedig, um direkt mit Frankreich Verbindung zu haben, mit den Drei Bünden eine Allianz zu schließen. Damit war die Einkreisung der spanischen Lombardie zum Teil erreicht. Die Protestanten hofften nun auch dadurch der katholischen Einwirkung sich entziehen zu können. Auch Johann de Florin, der unentwegte Parteigänger Frankreichs, machte zunächst gute Miene dazu. Bundi hatte wohl in Venedig als Pilger dort unvergeßliche Eindrücke mitgenommen, doch eine Allianz

<sup>1</sup> Schwegler Th., Geschichte der katholischen Kirche der Schweiz. 1935. S. 142–146.

<sup>2</sup> Pfister A., Il temps dellas partidas ella Ligia grischa (1600–1639). Part II. S. 4–5 (SA. aus den Annalas de la Società Retorumantscha Bd. 46, Jahrg. 1932).

mit der Dogenstadt erschien ihm wie eine Unterstützung der Protestanten ; doch war er mit Frankreich durch Pensionen und die damals führenden Häupter der Cadi, nämlich die Familie de Florin, verbunden<sup>3</sup>. Johann de Florin wechselte aber später Farbe und war auch gegen das Bündnis mit Venedig, für das er sonst laut seiner Pariser Weisung hätte eintreten sollen. Sieben Landsgemeinden im Grauen Bunde waren dagegen, so natürlich Disentis unter dem Einflusse Bundis und de Florins, dann Ruis, Lugnez, Misox usw. Doch die Mehrzahl der Bünde war dafür, nämlich zwei-Drittel der Landsgemeinden<sup>4</sup>. So kam das Bündnis mit Venedig am 25. August 1603 zustande. Bundi bedauerte, wie Leute der Cadi und andere katholische Landschaften jetzt mit Venedig gingen und mehr und mehr auch mit den Protestanten<sup>5</sup>. Durch dieses Bündnis war eben Spanien, das seit Jahren aufs eifrigste nach einer Verbindung mit dem rätischen Freistaate strebte, aufs tiefste verletzt. Zu einem spanischen Bündnisse wäre noch am ehesten der Graue Bund bereit gewesen, wenn freilich auch mit nicht geringen Widerständen<sup>6</sup>. Die Rache Spaniens erfüllte sich nun in den folgenden Jahren 1603/1604.

Der Statthalter in Mailand, Don Pedro Enriquez, *Conte di Fuentes*, ließ nun, gereizt, kein Getreide mehr nach Graubünden ausführen und am oberen Ende des Comersees, am Ausgang des Veltlins, seine nach ihm benannte Festung Fuentes erbauen. Auch sperrte Fuentes die Bündnerpässe, wodurch Bünden natürlich wirtschaftlich in Mitleidenschaft gezogen wurde. Disentis war laut des Bündnisses von 1603 auch im Schlepptau Venedigs, und der fähigste der venezianischen Diplomaten bei den eidgenössischen Orten, G. B. Padavino, schrieb schon am 16. August 1603 seinem Dogen in die Markusstadt: die Graubündner könnten auch den Verkehr über den Gotthard sperren, da Ursern eben zur Bündner-

---

<sup>3</sup> Pfister 7—8.

<sup>4</sup> Pfister 11.

<sup>5</sup> Pfister 21.

<sup>6</sup> Eidg. Abschiede V. 1 (1872) 821—822. Mayer J. G., Geschichte des Bistums Chur 2 (1914) 233. Zum Ganzen vgl. Jecklin F., Materialien zur Standes- und Landesgeschichte Gem. III Bände 1 (1907) 261 ff. Reinhardt H., Beiträge zur Geschichte der Bündner Wirren 1618—20. Luzern 1881 S. 3—4.

abtei Disentis gehöre<sup>7</sup>. Es handelt sich hier wohl nur um eine Möglichkeit. So ward aber gerade wirtschaftlich Disentis eventuell gehemmt<sup>8</sup>.

Die Grenzsperre und die Erbauung von Fuentes machten die Bündner nervös. Der französische Gesandte Pachal, der spanische Casati, der venezianische Padavino arbeiteten fieberhaft. 1603/04 wurden schon wieder mit Mailand Verbindungen angeknüpft und auch die Eidgenossen gegen die spanischen Rüstungen orientiert. Der Bischof befahl sogar 1604 die Abhaltung von Prozessionen und öffentlichen Gebeten, ordnete Fasttage an und verbot Maskaraden und Bälle, welche auch die Drei Bünde in vielen befolgten. Der Bischof von Chur hatte mit Fuentes in Mailand ziemlich günstige Bedingungen abgemacht, so die Aufhebung des Kornausfuhrverbotes wie der Paßsperre. Am 25. November 1604 hielten nun die Abgesandten des Grauen Bundes und die des Zehngerichtebundes samt etlichen Abgeordneten des Gotteshausbundes Tagsitzung in Ilanz, und es zeigte sich nun aber, wie die Mehrheit aller Gemeinden die Mailänder Verträge ablehnte. An dieser Versammlung wurde auch gesagt, die Gemeinde Disentis habe, entgegen dem Bundesbriefe, mit Mailand ohne Wissen und Willen der übrigen Gemeinden einige Artikel besiegt. Man trug nun auf, die Gemeinde Disentis darüber anzufragen und eine Erklärung von ihr zu verlangen, ob sie zu den übrigen Gemeinden stehen wolle oder nicht<sup>9</sup>. Disentis als Paß- und Randstaat hatte eben mehr als andere unter den vexatorischen Maßregeln Mailands zu leiden. Noch Ende des Jahres 1604 wurde der Gedanke gefaßt, geheime Räte und Strafgerichte einzusetzen. Andernteils meldet gerade wieder zu gleicher Zeit ein katholischer Bericht nach Paris, fast der ganze katholische Graue Bund sei auf Seite Frankreichs<sup>10</sup>. Die Eidgenossen waren für das mailändische Bündnis. Aus den

<sup>7</sup> Rott Ed., Méry de Vic et Padavino in Quellen zur Schweiz. Geschichte 5 (1881) 296.

<sup>8</sup> Vgl. Fall von 1564: Decurtins 64, aber nur fragmentarisch. Der Brief bezieht sich auf die Aufschiebung des Marktes in Disentis, da die von Bellinzona und Mailand wegen der Pest nicht kommen. Orig. Bibl. nationale 16 013 fol. 38. Kopie Bundesarchiv Bern und KAD. Vgl. Rott Ed., Histoire de la représentation diplomatique de la France 2 (1902) 121, 646—467, 677.

<sup>9</sup> Jecklin I. nr. 1161.

<sup>10</sup> Mayer 2 (1914) 238.

Konferenzen der fünf katholischen Orte im Laufe des Jahres 1605 ergibt sich, wie sie beide Bündnisse, das mit Frankreich wie das mit Mailand, keineswegs als gegenseitig sich ausschließend betrachteten. Salz und Viktualien von der lombardischen Metropole, Gold und Geld von der Seinestadt sollten gleichzeitig eintreffen. An der Konferenz der Fünf Orte in Luzern am 21. März 1605 wurde auch ein Schreiben unseres Abtes Bundi vorgelegt, worin er anzeigt, daß seit der Kapitulation zwischen den Drei Bünden und Venedig die vornehmsten Katholiken in Bünden mit den „sectischen Prädicanten“ sich einlassen, welche die Leute an sich ziehen und die Bündner in einen gefährlichen Krieg bringen werden<sup>11</sup>. Diese Zuschrift des längst auch am Vierwaldstättersee bekannten Disentiser Abtes wird den Gesandten abschriftlich mitgeteilt, damit jeder Ort seinerzeit sich darüber entschließen könne. Zugleich wurde dem Abt freundschaftlich, aber „unvergriffenlich“ geantwortet. Bundi hat mit seinem Schreiben nicht nur seine Freunde jenseits der Oberalp auf dem Laufenden halten wollen, er ließ auch durchblicken, wie die Politik, die zwischen dem Dogen, Statthalter und König durchschaukelt, in Graubünden die religiöspolitische Lage verwirre.

Die von Bundi befürchtete schlimme Lage kam, als im folgenden Jahre Venedig mit Paul V. in Streit geriet und der Doge nun laut Bündnis von 1603 freie Werbung und Durchpaß verlangte. Im Jänner 1607 besetzte auch Graubünden in drohender Haltung gegen Fuentes das Veltlin unter Oberst Johann Guler. Die Katholiken wollten natürlich nicht gleichgültig zusehen, wie man gegen den Papst 600 Lothringer durch Graubünden nach Venedig ziehen lassen müsse, und auch andere, wie insbesondere Malix, Churwalden, Parpan usw., wollten keine Durchzüge. Rom und Venedig verglichen sich zwar nachher, so daß kein Durchzug von Truppen oder Hilfeleistung ins Werk gesetzt werden mußte. Immerhin wollte man gegen die Urheber vorgehen. So wurde am 10. April das Churer Strafgericht eingesetzt. Es hatte diejenigen gebührend abzustrafen, die gegen das Vaterland gehandelt hatten. Die Geistlichen beider Religionen sollen sich von nun an nicht mit dem weltlichen Regiment beladen<sup>12</sup>. Dagegen erhob sich

<sup>11</sup> Eidg. Abschiede V 1 (1872) 733; vgl. auch S. 728 f.

<sup>12</sup> Jecklin I. nr. 1181.

noch am 29. April im Oberen Bunde eine Opposition, und diese trat auch ein für die Bündnisse mit Frankreich und Venedig<sup>13</sup>. Jetzt intervenierten die 13 alten Orte. Sie sandten Abgeordnete nach Chur, um die Abschaffung der Strafgerichte zu verlangen, die ja durch die Strafordnung Gemeiner Drei Bünde von 1574, den sogenannten Dreisieglerbrief, sowieso untersagt waren<sup>14</sup>. Die Gesandtschaft, an deren Spitze Hauptmann Leonhard Holzhalb von Zürich war, entschließt sich, bei den Gemeinden selbst vorzusprechen, und sie meldet sich zuerst aus erheblichen Gründen beim Oberen Grauen Bunde an. Am 11. Mai eröffneten die Gesandten vor der versammelten Gemeinde von Disentis ihren Vortrag in deutscher und romanischer Sprache, worauf ihnen am folgenden Tage, am 12. Mai, der Bescheid vom Abte und vom Rate zugewiesen wurde: der Dreisieglerbrief sei annulliert kraft des Mehrs der Drei Bünde, und dem Strafgericht solle sein Fortgang belassen werden. Die eidgenössischen Gesandten wurden in Disentis geringschätzig behandelt, denn die Gemeinde beriet sich erst zwei Stunden, ob sie überhaupt die eidgenössischen Gesandten oder die des Strafgerichts von Chur zulassen wolle. Als auch der Vermittlungsversuch in romanischer Sprache vorgelesen wurde, fingen die Bauern ein solches Geschrei an, daß man oft unterbrochen wurde. Dazu kam endlich noch die vollständige Absage<sup>15</sup>. Der sogenannte Artikelbrief vom 10. April 1607 mit der Einsetzung des Strafgerichts hatte auch vorgeschrieben, die Geistlichen beider Religionen sollen sich des weltlichen Regiments begeben. Das hatten offenbar der Bischof von Chur und der Abt von Disentis nicht gerne gesehen. Jetzt, wo es sich um Sein oder Nichtsein des Churer Strafgerichts handelte und auch die Gemeinde Disentis ein Wort zu sprechen hatte, hatte man noch am 11. Mai, als schon die eidgenössischen Gesandten nach Disentis kamen, die Ausnahme gemacht, es solle dies gelten ungeschadet der „fryhait und gerechtigkhait des weltlichen Regiments“ des Bischofs und des Abtes<sup>16</sup>.

<sup>13</sup> Jecklin nr. 1182.

<sup>14</sup> Eidg. Abschiede IV 2 (1861) 1539.

<sup>15</sup> Eidg. Abschiede V 1 (1872) 822. Das Schreiben von Bundi bei Decurtins 64 Beil. XI. Dazu Decurtins 16—17. Das Schreiben datiert nach dem alten Kalender am 12. Mai, dem neuen am 22. Mai.

<sup>16</sup> Jecklin nr. 1181. Die Syn. ad an. 1607 spricht von Rechten und

Bundi setzte sich für das Churer Strafgericht ein, weil es als das neutralste gelten konnte. Es war anscheinend anfänglich mehrteils spanisch eingestellt, und gerade die französisch-venezianische Partei lief gegen es Sturm. Übrigens sind die Lugnezer noch schneller und gründlicher mit den eidgenössischen Gesandten fertig geworden; sie ließen vor ihnen einfach die Abgeordneten des Strafgerichts in romanischer Sprache reden, was die biederer Eidgenossen nicht verstanden<sup>17</sup>. Ende Juni (28.–30.) nahm man übrigens im Oberlande eine eidgenössische Intervention an, Disentis mit der Bedingung, die Gemeinde nicht belasten zu müssen. Doch rast der See und will sein Opfer haben. Schon im Juli wurden die spanisch-bischöflichen Kaspar Baselgia und Georg Beli hingerichtet. Die katholischen Orte hatten bereits Truppen an der Grenze der Mesolcina bei Bellinzona aufgestellt, und nach dem Berichte des venezianischen Diplomaten Giovanni Battista Padavino vom 2. September 1609 standen auch schon 400 Soldaten an der Grenze von Disentis, wohl auf der Oberalp, bereit, um in Graubünden zur Aufrechterhaltung der Ruhe einzumarschieren<sup>18</sup>.

Es setzte sich dann das Churer Strafgericht in Ilanz fort, jetzt mit Anklagen gegen den Bischof Johann Flugi. Schon am 6. November 1607 waren Uri, Schwyz und Unterwalden ziemlich überzeugt, daß sich in Bünden, nicht zuletzt durch die zweideutige Haltung von Zürich, die Sache zum Nachteil der Katholiken gewandelt habe<sup>19</sup>. Erst ums Jahr 1610 kehrte in das besonders von herumziehenden Fähnlein so beunruhigte Land wieder Ordnung ein. Im September 1611 nahm der Bischof in Disentis eine Visitation vor, um den Unordnungen zu steuern, welche sich dort durch die Nachlässigkeit des Abtes eingeschlichen hatten<sup>20</sup>. Über die nähern Ursachen sind wir nicht unterrichtet. Nicht zuletzt waren es die Eidgenossen, die besonders 1608, und zwar nicht nur die katholischen Orte, sondern auch Zürich, Glarus, Bern, Schaff-

---

Privilegien der Abtei wie des Bistums, die durch vorherige Bestimmung verletzt worden seien, weshalb sich Bundi mit Bischof Flugi verbündete. Wahrscheinlich ist eben dieser Passus des Artikelbriefes gemeint.

<sup>17</sup> Eidg. Abschiede V 1 (1872) 822.

<sup>18</sup> Cérésole V., *Les dépêches de J. B. Padavino 1607–1608 in Quellen zur Schweizer Geschichte 2* (1878) 67, 161.

<sup>19</sup> Eidg. Abschiede V 1 (1872) 855.

<sup>20</sup> Mayer 2 (1914) 255.

hausen, Appenzell usw., gegen das Strafgericht von Ilanz ihre Stimme erhoben. Insofern hatte Bundi schon 1605 recht, als er die Aufmerksamkeit der Innerschweiz auf die Vorgänge in Bünden lenkte. Er selbst ist doch wohl auch in etwas vom Getriebe dieser „Strafgerichte“, dieser wenig beneidenswerten Bündner Spezialität, erfaßt worden. Bundi hat es noch erlebt, wie 1613, als eben die zehn Jahre des Venedigerbundes abgelaufen waren, alle drei Bünde eine Erneuerung dieses fatalen Bündnisses unterließen<sup>21</sup>.

Einst aber, im Jahre 1591, war Bundi als Pilger in Venedig gewesen, hatte diese Stadt „die berümbste Stat der ganzen Welt“ gepriesen und die freundliche Aufnahme beim Dogen nicht genug hervorheben können. Aber die mailändisch-reformatorische Richtung hatte doch wieder in seinem Herzen gesiegt und die alte Franzosentradition des Oberlandes die Oberhand gewonnen. Französisch waren schon Abt Paulus Nikolai (1538–1551), Lucius Anrich (1551–1566), wie Abt Christian von Castelberg (1566–1584) gesinnt<sup>22</sup>, und erst noch der Vorgänger des Abtes Bundi, nämlich Abt Nikolaus Tyron (1584–1593) bezog noch 1587 eine spezielle französische Pension<sup>23</sup>. Vielleicht war auch die Familie Bundi überhaupt französisch gesinnt<sup>24</sup>. Aus dem Erzählten ergibt sich aber auch, wie Bundi kein Politiker großen Formates war und ganz selbständige doch wohl nie auftrat. Seine Stärke war eben die klösterliche Hausverwaltung.

Wenngleich Bundi nach seinem Herzen mehr zum spanischen Mailand, nach seinem Verstande mehr zu Paris und gegen Venedig hielt, so scheint er doch zu jenen gehört zu haben, die mit ganzer Seele die Ruhe im Lande wünschten.

(Schluß folgt.)

---

<sup>21</sup> Zum Ganzen etwa Mayer 2 (1914) 233–258. Fetz, Geschichte der kirchenpolitischen Wirren im Freistaat der Drei Bünde, 1875 S. 8–48. Rott Ed., *Histoire de la représentation diplomatique de la France* 2 (1902) 593–625.

<sup>22</sup> Pfister A., *Partidas e combats ella Ligia Grischa*. 1925 S. 7, 13, 113 (= SA. aus *Annalas della Società Retoromantscha* Bd. 40).

<sup>23</sup> Pfister 129.

<sup>24</sup> Pfister 131, wonach auf der französischen Pensionsliste von 1587 figurierte: Johan Plasch Bondy.